

wesen, die Sache Luthers mit Gewalt zu unterstützen. Auch für die Zukunft gaben sie rüchlich der Vollstreckung des Wormser Edictes kein Versprechen ab, sondern begnügten sich, dem Papst für das Versprechen einer Reform zu danken und ihn zu bitten, daß er das Versprochene wirklich leiste. Neben dem Schlugen sie als das geeignetste Mittel zur Beendigung der Wirren ein in Deutschland abzuhaltendes Concilium vor, auf welchem jede abweichende Stimme sich frei sollte äußern können (Hortleder, Ursachen des deutschen Krieges wider die Schmalkaldener, Gotha 1645, I, 6 ff.). Das war alles, womit der Reichstag den Forderungen des Papstes entgegenkam; denn, wenn auch über dieses die Fürsten versprachen, dafür zu sorgen, daß Luther und seinem Anhang bis zur Abhaltung des Concils Stillschweigen aufgetragen werde, wenn sie auch den Predigern einschärften, das reine lautere Evangelium sanftmüthig und christlich nach der Lehre und Auslegung der bewährten und von der christlichen Kirche angenommenen Schriften zu predigen; wenn sie sich auch geneigt zeigten, den Druck und Verkauf unzensurter Schriften zu verhindern, und die Geistlichen, welche sich verhehelt, sowie die Mönche und Nonnen, welche die Klöster verlassen hätten, den kirchlichen Gerichten zu überlassen, so blieb es eben bei den bloßen Versprechungen und Beschlüssen, und Luther konnte in seinem Sendschreiben an den „Statthalter und das Regiment wider die Verlehrer und Verfälscher Kayserlichen Mandats“ ungeahndet die Probe liefern, wie viel man gegen die Beschlüsse des Reichstages wagen dürfe. So blieb die Sendung Chieregato's auch rüchlich der kirchlichen Angelegenheiten ohne Erfolg. Er verließ in Eile Nürnberg, um nicht die hundert Gravamina entgegennehmen zu müssen, welche die Reichsritterschaft dem Reichstage zugestellt hatte (Contum gravamina Nationis Germanicae, bei Schiltorus, De libert. Eccl. Germ., Jonas 1683, 859 sq.; Raynald. ad a. 1523, n. 2 sq.). Es waren nämlich nicht bloß gerechte und ungerechte Beschuldigungen gegen die deutschen Fürsten und Bischöfe, Domcapitel und Städte, sondern auch 28 Beschwerden wider die päpstliche Curie in Betreff der Pfründeverleihungen, Annaten, Dispensationen, Exemtionen und Ablässe. Die Nachfolger Hadrians, Clemens VII. und Paul III., übertrugen Chieregato bis zu seinem Tode im Jahre 1539 verschiedene Staatsgeschäfte, so daß er seine Diocese meistens durch Stellvertreter verwalten mußte (Ughelli, Italia Sacra I, 371). (Vgl. Höfler, Papst Adrian VI., Wien 1880, 242—287.)

Lionel Chieregato, ein Vetter des Genannten, war von 1488 bis zu seinem Tode im J. 1506 Bischof von Concordia (Ughelli l. c. V, 364); auch er wurde mit verschiedenen päpstlichen Sendungen betraut. [Voll.]

Chieti, Erzbisthum in Neapel. Die Hauptstadt der gleichnamigen Provinz (Abruzzo citeriore), Chieti, liegt am Pescara, nicht weit

vom adriatischen Meere, hat eine schöne Cathedralre zum heiligen Apostel Thomas, 8 Pfarrkirchen, 5 Manns- und 2 Frauenklöster, Priesterseminar u. s. w. und zählt 13 000 Einwohner. Diese Stadt, welche ehemals Theate oder Teate hieß, und von welcher der 1524 gestiftete Mönchsorden der Theatiner (s. d. Art.) den Namen erhielt, war in der vorchristlichen Zeit schon berühmt als Hauptstadt des alten Volksstammes der Maruccini, und Silius Italicus (8, 520. 17, 457) nennt sie: „Nobile, magnum clarumque Teato“. Von Pipin zerstört, kam sie bereits unter den Normannen wieder in Flor; 1706 wurde sie durch ein Erdbeben sehr beschädigt. Viele von den Einwohnern dieser Stadt sollen schon zur Zeit des heiligen Apostels Petrus den christlichen Glauben angenommen haben; einen Bischof erhielten sie jedoch erst später. Der heilige Justinus, Zeitgenosse des heiligen Papstes Sylvester (314—337), berühmt wegen seines göttlichen Lebens und seiner Wunderwerke (Martyrol. Rom. die 1. Jan.; Bened. XIV. De Canoniz. lib. IV. p. 2, c. 18, n. 8), wird als erster Bischof und als Hauptpatron der Stadt verehrt; sein heiliger Leib ruht in der Cathedralre. Seine Nachfolger standen stets unter dem heiligen Stuhle, bis Papst Clemens VII. auf Ditten Kaiser Karls V. und der Einwohner von Teate am 1. Juli 1526 diesen Stuhl unter dem 68. Bischöfe Jolly Trofino (1524—1527) zur Würde einer Metropole erhob. Als Suffraganate erhielt das neue Erzbisthum die drei Bisthümer Lanciano, Penne, Atri, welche ihr bald sämmtlich wieder entzogen wurden. Damit nun diese Metropole nicht ganz ohne Suffraganate sei, errichtete Papst Pius V. im J. 1570 in der östlich von Chieti gelegenen Küstenstadt Ortona einen Bischofsstz, den er derselben unterstellte. Auch dieses Suffraganat verlor Chieti, indem Ortona 1818 mit Lanciano vereinigt wurde. Wegen der Größe der Erzdiocese errichtete Papst Pius IX. durch Decret Adeo late vom 20. Mai 1863 aus Theilen derselben das Bisthum Vasto und unterstellte es der Metropole Chieti als Suffraganat. Die Collegiatskirche St. Joseph in Vasto, mit 2—300 Scubi Einkommen, wurde Cathedralre, die Jurisdiction über die neue Bisthum wurde aber dem Erzbischof übertragen, der heute noch die Diocesis Vastensis in Administration hat. Die Stadt gab für die bischöfliche Curie 240 und für das Seminar 600 Scubi jährlich. Das Domcapitel zählt 4 Dignitäten, 16 Canonici und 12 Beneficiaten. Vasto ist wahrscheinlich das alte Istonium oder Histonium, das schon von Papst Gelasius I. im J. 492 als Bisthum erwähnt wird (vgl. c. 3, Dist. XXIV; Moroni XXXVI, 153), von dem aber kein Name eines Bischofs bekannt ist. Auch der alte Bischofsstz Aterno oder Pescara, dessen Bischof Peregrinus von Papst Gregor d. Gr. in seinem zweiten Dialoge erwähnt wird, lag im Umfange der heutigen Erzdiocese Chieti. Der gegenwärtige 102. Oberhirte ist Ludwig Russo, aus dem fürstlichen Geschlechte Scilla,